

**Einladung
zur
Einwohner-Gemeindeversammlung
Freitag, 24. November 2023, 19.30 Uhr
Turnhalle Schüppel**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In dieser vereinfachten Weisung wird auf die jeweiligen Traktanden und die dazugehörigen Anträge der Einwohner-Gemeindeversammlung hingewiesen.

Aktenauflage

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen ab 30. Oktober 2023 während den Bürozeiten auf der Gemeindkanzlei, Dorfstrasse 29a, zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem auf der Homepage www.siglistorf.ch abrufbar.

Anträge

Anträge sind, wenn immer möglich in schriftlicher Form an der Einwohnergemeindeversammlung abzugeben.

GEMEINDERAT SIGLISTORF

Stimmrechtsausweis

Dieses Deckblatt gilt gleichzeitig als Stimmrechtsausweis. Es ist abzureissen und am Eingang abzugeben.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Siglistorf, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Traktanden

1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023
2. Sanierung Fassade Liegenschaft Dorfstrasse 29; Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. CHF 100'000.00
3. Zustandsbeurteilung Leitungsnetz Wasserversorgung; Erstellung genereller Wasserversorgungsplan (GWP); Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. CHF 53'000.00
4. Pensenerhöhung Gemeindeverwaltung + Schulsekretariat; Genehmigung
5. Budget 2024 inkl. Festlegung des Steuerfusses von 121%
6. Anpassung Personalreglement; Genehmigung
7. Aufnahme Stellenplan in den Anhang des Personalreglements; Genehmigung
8. Teilrevision Nutzungsplanung Gewässerraum; Genehmigung
9. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1

Protokoll vom 23. Juni 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2

Sanierung Fassade Liegenschaft Dorfstrasse 29; Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt CHF 100'000.00

Die Fassade der Liegenschaft Dorfstrasse 29 (Gemeindehaus) weist schon seit Längerem einige Mängel auf. Nun ist es unabdingbar, eine Sanierung vorzunehmen. Bei dieser soll nun die komplette Holzfassade abgebrochen und ein neuer Fassadenaufbau mit Kompaktplatten erstellt werden.

Anhand der Offerten und unter Berücksichtigung von Unvorhergesehenem, kann von einer Kostenschätzung von brutto inkl. MwSt. CHF 100'000.00 ausgegangen werden. Die Kosten setzten sich folgendermassen zusammen:

Fassadenbau	CHF	49'450.-
Maler	CHF	18'000.-
Gipser	CHF	5'850.-
Gerüst	CHF	17'200.-
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	9'500.-
Total	CHF	100'000.-

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Fassade der Liegenschaft Dorfstrasse 29 über brutto inkl. MwSt. CHF 100'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3

Zustandsbeurteilung Leitungsnetz Wasserversorgung; Erstellung genereller Wasserversorgungsplan (GWP); Verpflichtungskredit brutto inkl. Mwst CHF 53'000.00

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ermöglicht eine Gesamtsicht über die kommunale Trinkwasserversorgung der Gemeinde Siglistorf. Da keine aktuelle GWP vorliegt, soll eine solche ausgearbeitet werden. In einem ersten Schritt wird der IST-Zustand aller Anlagen inklusive Drucknetz erfasst und ein hydrodynamisches Modell des Versorgungsnetzes erstellt. Daraus können in einem zweiten Schritt Massnahmen zur Erneuerung und Erweiterung abgeleitet werden.

Bei einem alternden Netz sind regelmässige Erneuerungen unerlässlich, um allzeit eine funktionierende Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Weiter sind Netzverbindungen zu benachbarten Versorgungsnetzen durch sich verändernde Quellschüttungen und schwankendem Grundwasserspiegel wichtiger geworden. Damit diese Investitionen getätigt werden können, braucht es eine verlässliche Finanzplanung.

Die GWP ist somit ein für die Zukunft gültiges Handbuch, aus dem sämtliche relevanten Daten für Betrieb, Unterhalt und den Ausbau der Wasserversorgung ersichtlich sind.

Die Kosten für die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) belaufen sich auf CHF 53'000.- inkl. MwSt. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung Wasserversorgung entnommen und setzt sich folgendermassen zusammen:

Ingenieurleistungen	CHF 43'145.-
Kapazitätsmessungen	CHF 5'000.-
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 4'855.-
Total	CHF 53'000.-

Das GWP umfasst nachstehende Aufwendungen:

- IST-Zustandserfassung
- Erstellung eines hydrodynamischen Modells inkl. Kalibrierung
- Hydraulische Netzberechnungen
- Erneuerungsplanung
- Ausbauplanung

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit für die Zustandsbeurteilung Leitungsnetz Wasserversorgung; Erstellung genereller Wasserversorgungsplan (GWP) über brutto inkl. MwSt. CHF 53'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4 Pensenerhöhung Gemeindeverwaltung + Schulsekretariat

Die Pensen des Personals der Gemeindeverwaltung sind seit mehr als 10 Jahren dieselben. In dieser Zeit hatte Siglistorf einen Bevölkerungszuwachs von 20 %. Die Bevölkerungszahl wird sich mit der Überbauung Kirchwiese um weitere ca. 30 % erhöhen. Aus diesem Grund sind alle Abteilungen der Verwaltung mit mehr Arbeit belastet als noch vor 10 Jahren.

Durch die Abschaffung der Schulpflege fallen bei der Schule sowie der Ressortvertretung zusätzliche administrative Arbeiten an und einiges muss neu verteilt werden. Da das Pensum der Schulverwaltung seit Jahren nicht angepasst wurde, fielen immer mehr Überstunden an.

Die vorgesehenen Reserven von 45 % sind dazu eingerechnet, damit der Gemeinderat innert nützlicher Frist reagieren kann.

	Alt	Neu
Kanzlei	70 %	90 %
Einwohnerkontrolle	50 %	unverändert
Verwaltung	50 %	unverändert
Finanzen	80 %	unverändert
Steuern	50 %	unverändert
Schulsekretariat	20 %	30 %
Hauswartung	100 %	unverändert
Reserve	5 %	45 %
Total	425 %	495 %

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, die Pensenerhöhungen von insgesamt 70 % zu genehmigen.

Traktandum 5

Budget 2024 inkl. Festlegung des Steuerfusses von 121 %

Im Budget 2024 sind ein Aufwand von CHF 3'356'649.00 und ein Ertrag von CHF 3'350'263.00 vorgesehen. Das Budget schliesst mit einem **Aufwandsüberschuss von CHF 6'386.00** ab. Der betriebliche Aufwand des Budgets 2024 beträgt CHF 2'933'349.00 und der betriebliche Ertrag CHF 2'870'563.00.

Das Budget wurde in verschiedenen Etappen erarbeitet. Die Ausgaben sind auf ein Minimum beschränkt und mögliche Einnahmepositionen optimiert worden.

Aufgrund von personellen Verschiebungen steigen im Budget 2024 die Personalkosten. Sach- und Betriebskosten nehmen im Budget im Vergleich zum Vorjahr ab. Die Hauptgründe dafür sind tiefere Kosten der Dienstleistung Dritter und mehr tatsächliche Forderungsverluste. Abgesehen von einer Kostensteigerung im Bereich des Transferaufwands (Ertragsanteile, Entschädigungen an Kantone, Gemeinden und Gemeindeverbänden usw.) sind die anderen Kosten etwa gleichbleibend. Im Ertragsbereich stechen sicherlich die höheren Fiskalerträge (Steuereinnahmen) ins Auge, welche aufgrund von einer Hochrechnung sowie der Werte aus den Vorjahren budgetiert wurde. Die Entgelte (Gebühren etc.) nehmen hauptsächlich aufgrund von tieferer erwarteten Baubewilligungsgebühren ab.

Die vorgeschriebenen Abschreibungen betragen rund CHF 142'650.00 inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe.

Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 43'300.00** aus. Bei den Investitionen ist der Vorprojektkredit Zustandsbeurteilung Leitungsnetz Wasserversorgung geplant.

Aus der **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** resultierte ein **Ertragsüberschuss von CHF 61'800**. Bei der Investitionsrechnung sind weder neue Aus- noch Einnahmen geplant.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung** verzeichnet einen **Ertragsüberschuss von CHF 12'750.00**. Bei der Investitionsrechnung sind weder neue Aus- noch Einnahmen geplant.

(Anhang auf den Seiten 11-14)

Antrag

Die Versammlung wolle das vorliegende Budget 2024 mit einem **Steuerfuss von 121 %** genehmigen.

Traktandum 6 Anpassungen Personalreglement; Genehmigung

Aufgrund der Evaluation der Schule und der FOBKO wurde die Feiertagsregelung neu überprüft und angepasst. Dies wurde anhand der Basis vom Kanton Aargau, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Merkblatt „Gesetzliche Feiertage im Kanton Aargau“ und den umliegenden Gemeinden vorgenommen. Insgesamt handelt es sich um 11 offizielle Feiertage.

Im Siglistorfer Personalreglement sind aktuell im Artikel 34 eine Anzahl von 14 offiziellen Feiertagen aufgelistet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18.04.2023 beschlossen, den Artikel 34 des Personalreglements zu revidieren und die Anzahl der offiziellen Feiertage der Verwaltung denjenigen der Schule bzw. der umliegenden Gemeinden anzupassen. Die drei Feiertage **1. Mai, Fridolins Tag (6. März) und Maria Empfängnis (8. Dezember)** sind zu streichen.

Ab dem Schuljahr 2023/24 gelten in der Schule folgende Feiertage:

- Neujahr
- Berchtoldstag
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- 1. August
- Allerheiligen (1. November)
- Weihnachten (25. Dezember)
- Stefanstag (26. Dezember)

Art. 34:

Die gesetzlichen Feiertage sind, sofern sie nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, arbeitsfrei und bezahlt. Es sind dies:

- Neujahr
- Berchtoldstag
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- 1. August
- Allerheiligen (1. November)
- Weihnachtstag (25. Dezember)
- Stefanstag (26. Dezember)

Gestrichen:

- 1. Mai
- Fridolins Tag (6. März)
- Maria Empfängnis (8. Dezember)

Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Personalreglement umfassend überarbeitet.

Das Reglement ist auf der Homepage (www.siglistorf.ch) veröffentlicht und kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, die Anpassungen im Personalreglement zu genehmigen.

Traktandum 7

Aufnahme Stellenplan in den Anhang des Personalreglements

Da der bis anhin geltende Stellenplan nicht im Personalreglement integriert war, soll dies nun nachgeholt werden. Der jeweils geltende Stellenplan soll als Anhang zum Personalreglement aufgenommen werden. Zudem waren die Stellenprozentage des Hauswarts sowie des Schulsekretariats bis anhin nicht im Stellenplan integriert. Auch dies wird angepasst.

Anhang I

Stellenplan gültig ab 27.12.2023

Kanzlei	90 %
Einwohnerkontrolle	50 %
Verwaltung	50 %
Finanzen	80 %
Steuern	50 %
Schulsekretariat	30 %
Hauswartung	100 %
Reserve	45 %
Total	495 %

Nach Art. 9 des Personalreglements der Gemeinde Siglistorf, legt der Gemeinderat den Stellenplan fest. Bei Änderungen der Pensenverteilung, kann der Gemeinderat diese innerhalb der durch die Gemeindeversammlung bewilligten Pensen, selbst verfügen.

Der Anhang zum Reglement ist auf der Homepage (www.siglistorf.ch) veröffentlicht und kann auf der Gemeindkanzlei eingesehen werden.

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, die Aufnahme des Stellenplans mittels Anhangs zum Personalreglement zu genehmigen.

Traktandum 8 Teilrevision Nutzungsplanung Gewässerraum; Genehmigung

Die Gemeinde Siglistorf hat in der rechtskräftigen Nutzungsplanung aus dem Jahr 2013 die Gewässerräume noch nicht ausgeschieden. Um für anstehende Verfahren Planungssicherheit zu schaffen, wird eine Teiländerung der Nutzungsplanung vorgenommen. Bis zur Rechtskraft der Teilrevision gelten die deutlich strengeren Übergangsbestimmungen der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV).

Die Grösse der neuen Gewässerräume wurden gemäss den kantonalen Vorgaben hergeleitet und im Bauzonen- und Kulturlandplan wie folgt ausgeschieden.

Tabelle 1: Bäche innerhalb Baugebiet

Kategorie	Gewässer	Festlegung Gewässerraum
Offene Bäche (Gerinnesohle > 2 m)	Tägerbach, nördlicher Abschnitt	14,5 m breiter Gewässerraum (asymmetrisch)
Offene Bäche (Gerinnesohle < 2 m)	Dorfbach und Tägerbach	13,5 m breiter Gewässerraum
Dolungen	Dorfbach	Beidseitiger Gewässerraum von 6m

Tabelle 2: Bäche ausserhalb Baugebiet

Kategorie	Gewässer	Festlegung Gewässerraum
Offene Bäche (Gerinnesohle >0.5 m)	Tägerbach	11 m breiter Gewässerraum
Dolungen	diverse	Beidseitiger Gewässerraum von 6 m

Innerhalb Baugebiet hat der Gewässerraum die Bedeutung eines Bauabstands. Für bestehende Bauten innerhalb des Gewässerraums gilt die Besitzstandgarantie gemäss § 68 BauG.

Ausserhalb Baugebiet ist innerhalb des Gewässerraums eine extensive Bewirtschaftung gemäss Art. 41c GSchV vorgeschrieben (vgl. Merkblatt Gewässerraum und landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Landwirtschaft Aargau). Bei Dolungen ausserhalb Baugebiet besteht keine Einschränkung für die Bewirtschaftung. Der Gewässerraum übernimmt lediglich die Funktion des einzuhaltenden Bauabstands.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung wurde im September 2021 gestartet. Das Mitwirkungsverfahren wurde vom 17.11.2021 bis 17.12.2021 durchgeführt, dabei sind keine Rückmeldungen eingegangen. Gleichzeitig wurde eine erste Vorprüfung durchgeführt. Der abschliessende Vorprüfungsbericht der Abteilung Raumentwicklung liegt mit Datum vom 20.12.2022 vor. Die öffentliche Auflage wurde vom 11.09.2023 bis 11.10.2023 durchgeführt, dabei sind keine Einwendungen eingereicht worden. Die Planung ist durch die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen. Nach der Genehmigung durch den Kanton werden die definierten Gewässerräume grundeigentümerverbindlich.

Folgende Unterlagen liegen zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf:

- Bauzonen- und Kulturlandplan, 1:1'000 (Teilkarten) und 1:5'000 vom 31.08.2023
- Bau- und Nutzungsordnung (BNO) Synopse vom 31.08.2023
- Planungsbericht nach Art. 47 RPG vom 31.08.2023
- Abschliessender Vorprüfungsbericht vom 20.12.2022

Antrag

Der Versammlung wird beantragt, die Teiländerung der Nutzungsplanung zur Ausscheidung der Gewässerräume zu genehmigen.

Traktandum 9
Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Anhang Traktandum 5
Budget 2024 inkl. Festlegung des Steuerfusses von 121 %

Erfolgsausweis ohne Werke

Datum: 25.09.2023

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	2'933'349	2'816'100	2'727'939
30 Personalaufwand	714'780	550'450	566'191
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	619'150	824'650	715'856
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	107'150	96'600	105'498
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	1'417'169	1'292'700	1'280'474
37 Durchlaufende Beiträge			
39 Interne Verrechnungen	75'100	51'700	59'919
Betrieblicher Ertrag	2'870'563	2'742'050	2'877'884
40 Fiskalertrag	2'227'500	2'047'000	2'197'714
41 Regalien und Konzessionen	12'000	13'000	10'804
42 Entgelte	142'450	215'350	115'965
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'500	3'000	3'492
46 Transferertrag	410'013	412'000	489'989
47 Durchlaufende Beiträge			
49 Interne Verrechnungen	75'100	51'700	59'919
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-62'786	-74'050	149'945
34 Finanzaufwand	33'900	33'200	50'974
44 Finanzertrag	90'300	96'100	131'849
Ergebnis aus Finanzierung	56'400	62'900	80'875
Operatives Ergebnis	-6'386	-11'150	230'820
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6'386	-11'150	230'820

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	730'000	245'000	58'365
50 Sachanlagen	730'000	245'000	58'365
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen		105'000	17'840
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			17'840
61 Rückerstattungen			
62 Abgang immaterielle Anlagen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		105'000	
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-730'000	-140'000	-40'525
Selbstfinanzierung	125'764	110'850	361'212
Finanzierungsergebnis	-604'236	-29'150	320'687

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Anhang Traktandum 5
Budget 2024 inkl. Festlegung des Steuerfusses von 121 %

Erfolgsausweis Wasserversorgung

Datum: 29.09.2023

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	83'700	117'850	96'076
30 Personalaufwand	13'000	13'000	12'093
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'200	76'850	54'978
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23'800	23'700	23'647
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	4'700	4'300	5'359
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	123'800	117'900	116'308
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	82'500	80'000	75'443
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	41'300	37'900	40'864
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	40'100	50	20'231
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	3'200	1'800	2'051
Ergebnis aus Finanzierung	3'200	1'800	2'051
Operatives Ergebnis	43'300	1'850	22'282
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	43'300	1'850	22'282

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	53'000		
50 Sachanlagen	53'000		
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen	100'000		112'698
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Abgang immaterielle Anlagen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	100'000		112'698
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	47'000		112'698
Selbstfinanzierung	54'100	15'950	33'565
Finanzierungsergebnis	101'100	15'950	146'264

(+ = Finanzierungüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Anhang Traktandum 5
Budget 2024 inkl. Festlegung des Steuerfusses von 121 %

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung

Datum: 25.09.2023

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	88'900	99'600	74'078
30 Personalaufwand			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'000	4'000	5'914
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'700	11'700	11'565
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	73'200	83'900	56'598
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	145'800	130'800	137'967
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	115'800	105'800	105'831
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	30'000	25'000	32'136
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	56'900	31'200	63'889
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	4'900	4'000	2'760
Ergebnis aus Finanzierung	4'900	4'000	2'760
Operatives Ergebnis	61'800	35'200	66'649
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	61'800	35'200	66'649

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	795'000		36'836
50 Sachanlagen	795'000		36'836
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen	200'000		283'429
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Abgang immaterielle Anlagen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	200'000		283'429
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-595'000		246'593
Selbstfinanzierung	53'900	32'300	56'416
Finanzierungsergebnis	-541'100	32'300	303'009

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Anhang Traktandum 5
Budget 2024 inkl. Festlegung des Steuerfusses von 121

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft

Datum: 25.09.2023

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	98'950	98'550	108'234
30 Personalaufwand	8'600	8'400	8'816
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	81'450	81'350	90'417
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	8'900	8'800	9'001
37 Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	111'500	112'250	100'673
40 Fiskalertrag			
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	111'500	112'250	100'673
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag			
47 Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12'550	13'700	-7'561
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	200	200	229
Ergebnis aus Finanzierung	200	200	229
Operatives Ergebnis	12'750	13'900	-7'332
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'750	13'900	-7'332

(* = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben			
50 Sachanlagen			
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
58 Ausserordentliche Investitionen			
Investitionseinnahmen			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Abgang immaterielle Anlagen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung			
Selbstfinanzierung	12'750	13'900	-7'332
Finanzierungsergebnis	12'750	13'900	-7'332

(* =Finanzierungsüberschuss / - =Finanzierungsfehlbetrag)